PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 1. Dezember 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1189 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Organisation zusätzlicher Unterrichtszeit**

Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie ist für etliche Schüler viel, für andere etwas weniger Unterricht ausgefallen. Alle betroffenen Schüler weisen einen mehr oder weniger großen Lernrückstand auf, der bis heute nicht komplett aufgefangen werden konnte. Um diesem Lernrückstand entgegenzuwirken, starteten die Lehrer den Unterricht im nachfolgendem Schuljahr mit vertieften Wiederholungen des Stoffs des Vorjahres. Diese Unterrichtszeit wurde aber eigentlich für den Stoff des neuen Schuljahres benötigt.

Daneben führt der sich weiter verschärfende Lehrermangel dazu, dass insbesondere zu Beginn eines neuen Schuljahres, immer mehr Unterrichtsstunden ausfallen, bis geeignetes Lehrpersonal gefunden wird.

Unterrichtszeit, die einmal verloren gegangen ist, kann in der Regel nicht wieder zurückgeholt werden. Die Lernrückstände steigen. Es ist also an der Zeit, nach Lösungen zu suchen, wie zusätzliche Unterrichtszeit organisiert werden kann.

Ein Ansatz könnte bei der Durchführung der Konferenztage liegen. Diese werden den Schulen für Weiterbildungen gewährt. Die meisten Schulen organisieren diese während der Schulzeit.

Schulferien sind nicht gleich Urlaub für das Lehrpersonal. Hier wird zwischen Urlaub und unterrichtsfreier Zeit unterschieden. Es bestünde also die Möglichkeit, Konferenztage in der unterrichtsfreien Zeit zu organisieren, was die Unterrichtszeit eines Schuljahres um mehrere Tage verlängern könnte.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:
1. Bei welchen Schulferien handelt es sich für das Lehrpersonal um Urlaub und bei welchen um die so genannte "unterrichtsfreie Zeit"?
2. Was genau kann ein Schulleiter in der unterrichtsfreien Zeit vom Lehrpersonal einfordern?
3. Wie stehen Sie zu der Idee, die allen Schulen gewährten Konferenztage grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 1190 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Bezahlung der Dozierenden an der Autonomen Hochschule**

Eine Hochschule leistet bedeutende Arbeit für die Gesellschaft, denn sie betreibt Forschung, die wesentlichen Erkenntnisgewinn ermöglicht und sie sorgt dafür, dass hoch ausgebildetes Personal in die Arbeitswelt eintritt. Damit ist deutlich, dass Hochschulen für die heutige Gesellschaft von großer Bedeutung sind - ebenso aber einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass die Gesellschaft sich zeitgemäß entwickelt.
In vielen Bereichen sind wir als Deutschsprachige Gemeinschaft darauf angewiesen, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten anderswo ihr Studium ablegen. Doch einige bedeutende Studienrichtungen können auch hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft belegt werden: Unser Personal in den Bereichen Bildungswissenschaften, Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften sowie in den Finanz- und Verwaltungswissenschaften bilden wir bis zum Bachelorabschluss selber aus.

Dies geschieht an der Autonomen Hochschule Ostbelgien und zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZAWM.

Die Direktorin sowie der Verwaltungsratspräsident der AHS haben diesem Ausschuss vor zwei Wochen ihren Tätigkeitsbericht vorgestellt und sind dabei auch auf Probleme und Herausforderungen eingegangen.
Wie fast überall war dabei auch vom Fachkräftemangel die Rede. Den Schilderungen war ganz klar zu entnehmen, dass das Gehalt an der Autonomen Hochschule kompetente und interessante Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig abschreckt. In der ostbelgischen Baremenlogik wird fast ausschließlich nach Abschluss bezahlt - vom Kindergarten bis zur Hochschule. Ich möchte klar unterstreichen, dass es nicht zielführend ist, Aufgaben innerhalb des Bildungswesens "der Wichtigkeit nach" zu sortieren. Von der frühkindlichen Bildung bis zum Abitur werden die wichtigsten Grundlagen für den gesamten Lebensweg unserer Kinder und Jugendlichen gelegt. Dennoch werden die Personen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten, die Patienten und Betagte pflegen und die für das Finanz- und Verwaltungswesen ausgebildet werden, an Hochschulen für eben diese Aufgabe befähigt.
Dadurch erhalten die Lehrstellen dort eine besondere Bedeutung: Wenn die Qualität des Studiums hoch bleibt, wird auch die Arbeit "im Sektor" potenziell gut ausfallen. Aus diesem Grund sollten nach unserer Auffassung die besten Lehrkräfte unsere zukünftigen Arbeitskräfte ausbilden und es muss dafür gesorgt werden, dass das nötige Personal gefunden wird.
Dass das nicht immer gelingt, hat laut den Ausführungen vor allem zwei Gründe, die eng miteinander verbunden sind:

- die nationale und internationale Konkurrenz, die besser bezahlt,
- der hohe Aufwand und die besonders hohe Verantwortung dieser Aufgaben.

Es kommt daher zunehmend zu Fachkräftemangel - eine Entwicklung, die mir Sorgen bereitet.

Aus diesem Grund habe ich folgende Frage, Frau Ministerin:
Wie stehen Sie zur Bitte der Verantwortlichen der AHS, das Gehalt für eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule zu erhöhen - der ich mich im Übrigen ausdrücklich anschließen möchte?

- **Frage Nr. 1191 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Berücksichtigung der Inklusionstauglichkeit von neuen Schulbauten**

Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Inklusion ist die Haltung aller an Schule beteiligten Personen. Ich denke dieser Satz kann als Fazit für die langen, interessanten und bereichernden Sitzungen zum Thema "Inklusion macht Schule" des Bürgerdialogs stehen. Nur durch die bereitwillige Haltung, jedes Kind, jeden Jugendlichen in unseren

Schulen gleichermaßen willkommen zu heißen und Vielfalt nicht nur zu akzeptieren, sondern sie als Bereicherung zu erkennen, kann Inklusion in Schulen gelingen. Natürlich folgt nach diesem ersten, wichtigen Schritt eine ellenlange Aufzählung von Maßnahmen und Ressourcen, die ebenfalls nötig sind - alle aber geleitet vom Gedanken der Inklusion.

Mit dieser Frage möchte ich die nötige Haltung bei unserer Regierung abklopfen.

Der Prozess hin zu einem inklusiven Bildungswesen ist lang, die Absicht, dieses zu erreichen, haben aber auch in diesem Haus im Rahmen der Gespräche zum Bürgerdialog alle Fraktionen unterstrichen. Hier, auf politischer Seite, scheint also, auf den ersten Blick, die Haltung zu stimmen. Doch es lohnt sich ein genauerer Blick, denn der Bildungssektor erlebt in den kommenden 10 Jahren die größten Infrastrukturausgaben seiner Geschichte. Die bereits begonnene Maria Goretti Schule in St. Vith, die Gemeindeschulen Lichtenbusch, Kettenis und Hergenrath und natürlich allen voran das Schulbauprojekt 2, das enorme Vorhaben in St. Vith und Kelmis unter ein Projekt stellt.

Es ist naheliegend, dass Inklusion auch von den baulichen Voraussetzungen abhängt. Ein Umstand, dem augenscheinlich Rechnung getragen wird: Seit 2009 ist ein Schulbau ohne Aufzug undenkbar, auch durch Rampen und Ähnliches soll eine möglichst hohe Barrierefreiheit ermöglicht werden. Aber ist Inklusion schon dann möglich, wenn Rollstuhlfahrer ins Gebäude fahren können?
Nein, denn eine viel buntere Schülerschaft erfordert auch eine viel buntere Infrastruktur: vielfältig nutzbare Räumlichkeiten, große und kleine Klassenzimmer, wenn wir dann überhaupt noch von traditionellen Klassenzimmern sprechen, barrierefreie Sanitäranlagen überall im Gebäude uvm. Wie Sie so treffend in ihrer Kommunikation Anfang dieser Woche beschreiben: Die Architektur passt sich dem pädagogischen Konzept an und nicht umgekehrt. Die Räume und die Ausstattung spielen für das Gelingen neuer Unterrichtsformen eine zentrale Rolle. Der Raum ist der dritte Pädagoge.

Nach unserer Auffassung müssen solche Aspekte mit Blick auf eine Steigerung der Inklusionsrate bei Neu- und Umbauten mitgedacht werden und die klassische "Rollstuhlfreundlichkeit" deutlich überschreiten. Für die DG ist dafür genau JETZT der Zeitpunkt, denn noch Rollen die Bagger nicht!

In den Haushaltsberatungen haben wir den Leiter des Dienstes Infrastruktur gefragt, inwieweit derlei Anforderungen an die zukünftigen Schulbauten in der DG gestellt werden. Seine Antwort überraschte uns, denn er verwies dabei auf das Vorhandensein solcher vielfältigen Räumlichkeiten in den Förderschulen der DG.

Dabei sollen laut REK III "neue Infrastrukturen geschaffen werden, die den Anforderungen eines inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildungswesens gewachsen sind."

Für uns von der Ecolo-Fraktion klingt das so, als sei die Haltung, Inklusion auch im Schulbau vom ersten Moment an mitzudenken, noch nicht wirklich vorhanden.

Daher hoffe ich von ganzem Herzen, dass Sie mich bei der Beantwortung folgender Fragen Lügen strafen werden, Frau Ministerin:
1. Welche baulichen Anforderungen werden seitens der DG definiert, um eine Förderung der inklusiven Bildung zu ermöglichen?
2. Wie werden Schulträger dazu angehalten, den Inklusionsgedanken in ihre Bauplanung mit einzubeziehen?
3. Anhand welcher Verpflichtungen, Vorgaben und Anreize wird dafür gesorgt, dass Neubauten in der ostbelgischen Schulinfrastruktur auch in puncto "Inklusion" zukunftsträchtig sind?

- **Frage Nr. 1192 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im GUW**

Im letzten Jahr haben sie als Trägerin der GUW Schulen beschlossen, den Empfehlungen ihrer Schulleiter zu folgen und somit die Weihnachtsprüfungen in den Sekundarschulen abzuschaffen. Ziel war es unter anderem, Freiräume zu schaffen, um weitere Lerninhalte durchsehen zu können. Nun stehen die Weihnachtstage wieder vor der Tür und so manch einer sieht in der beschlossenen Maßnahme nichts anderes als eine gesteigerte Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Schulen. In meinen Augen ist das zu kurz gegriffen, da es gute Gründe gibt insbesondere aus pädagogischer Sicht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:
1. warum wurde im GUW beschlossen die Weihnachtsprüfungen abzuschaffen?
2. durch welche Konzepte werden die Weihnachtsprüfungen ersetzt?

- **Frage Nr. 1193 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG bezüglich des Zeitplans zum Vollstatut der Tagesmütter**

Wie das Unterrichtswesen ist die Kleinkindbetreuung eine familienpolitische Grundaufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die auch adäquat entlohnt werden sollte. Seit vielen Jahren fordert daher die CSP das Vollstatut für Tagesmütter.
In den letzten Jahren wurde auch seitens der Regierung mehrmals betont, das Vollstatut für Tagesmütter umsetzen zu wollen. In diesem Zusammenhang kündigte die Regierung im vergangenen April die Gründung einer paragemeinschaftlichen Einrichtung für Kinderbetreuung an. Laut der zuständigen Ministerin sollten damit „neue und bessere Perspektiven" und „mehr Planungssicherheit" in der Kleinkindbetreuung entstehen. Konventionierte Tagesmütter, die bisher eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit erhalten, sollen künftig laut Aussage der Regierung dann in ein Angestelltenverhältnis wechseln und damit von einem „Teilstatut" mit gewissen sozialen Vorteilen in ein „Vollstatut" mit allen Privilegien eines Angestelltenvertrags wechseln. Die Ministerin kündigte an, dass das dafür nötige Dekret 2023 verabschiedet werden soll.

Dazu meine Frage:
1. Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der Gründung der genannten paragemeinschaftlichen Einrichtung?
2. Wann wird dem Parlament ein entsprechendes Konzept zur Diskussion vorgelegt?
3. Wann ist mit der Einführung des damit verbundenen Vollstatuts für Tagesmütter in der DG zu rechnen?

- **Frage Nr. 1194 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Konzept zu verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen in den Schulen**

Vor zwei Jahren stellte ich dem damaligen Minister für Unterricht einige Fragen zu Erste-Hilfe-Kursen in den Schulen. Dies vor dem Hintergrund eines tragischen Todesfalls während eines Spieltags in der Lütticher Tischtennisprovinzklasse. Damals erlag ein 73-jähriger Spieler einer Herzattacke. Ein 21-jähriger Ostbelgier war mit seiner Mannschaft vor Ort und leistete Erste Hilfe. Gegenüber dem *GrenzEcho* sagte er: „Ich habe 2017 schon mal einen Tischtennisspieler in Ninane gerettet. Wenn man den Erste-Hilfe-Kurs macht, denkt man, dass man das Wissen höchstens einmal in seinem Leben gebrauchen wird. In vier Jahren habe ich es beim Tischtennis schon zweimal gebraucht."

Vor diesem Hintergrund befragte ich den damaligen Minister unter anderem dazu, wie die Regierung zu verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal steht.

Seine Antwort: „Ich bin […] der Meinung, dass Erste-Hilfe-Kurse in unseren Schulen verpflichtend durchgeführt werden sollten. Deshalb habe ich das Rote Kreuz am 13. Juli 2020 in einem persönlichen Gespräch gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie man diese Kurse flächendeckend durchführen kann." Des Weiteren berichtete er, dass die Diskussion mit dem Roten Kreuz „sehr stark in die Richtung" ging, dass ein aufbauendes Konzept benötigt werde, „das bereits in der Primarschule anfängt und in regelmäßigen Abständen einerseits das Erlernte auffrischt, es andererseits aber auch vertieft, also weitere Themen hinzufügt – je nachdem wie alt die Schülerinnen und Schüler sind."

Wir waren uns damals alle einig, dass die Schulen (möglichst) nicht zusätzlich belastet werden und Lösungen gefunden werden sollten, die nicht unbedingt dazu führen, dass jede Menge Unterricht ausfallen müsste. Zum Beispiel könnte man die letzte Schulwoche vor den Sommerferien nutzen.

Hierzu folgende Fragen:
1. Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der damals beabsichtigten Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz?
2. Gibt es eine Evaluierung der bisherigen Bemühungen?
3. Verfolgt die Regierung noch immer das damalige Vorhaben den Erste-Hilfe-Kurs strukturell in das Schulprogramm zu integrieren?

- **Frage Nr. 1195 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Fusion des ZFP mit dem Athenäum Sankt Vith**

In der Ankündigungspolitik der Regierung wurden Pläne über eine Fusion des Zentrums für Förderpädagogik mit der Primarschule des Athenäums in Sankt-Vith bekanntgegeben. Doch in dieser Akte scheint keine Bewegung zu herrschen. Nur sehr wenig ist bekannt, obwohl diese Fusion schon seit Langem angekündigt wurde.

Daher meine Frage:
1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?
2. Was tut die Regierung, um die Akte und die damit einhergehende Fusion voranzutreiben?
3. Inwiefern werden die diversen Akteure in den Prozess integriert?